

## **Ergänzende Hochschulprüfung zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung für Studierende des Masters Innenarchitektur-Raumkunst**

**(Stand 12.10.2009)**

**Masterstudierende des Studiengangs Innenarchitektur- Raumkunst** haben die Möglichkeit, eine ergänzende Hochschulprüfung abzuleisten, durch die sie die Bauvorlageberechtigung gemäß § 70 Abs. 3 Nr. 3 der BauO NRW erwerben.

Folgender Ablauf ist in der Prüfungsordnung vorgesehen:

1. **Leistung einer geeigneten Studienarbeit**, deren Gegenstand der Entwurf eines Vorhabens ist, dass nach LBO NRW baugenehmigungspflichtig wäre. Es werden in jedem Semester geeignete Projekte (M-IA P1, P2, P3) angeboten, die als solche bezeichnet sind. Es handelt sich nicht um ein zusätzlich abzuleistendes Projekt.
2. **Aufbauend** auf dem Projektentwurf: Leistung des **Wahlpflichtfaches „Sondergebiete Baurecht/ Bauvorlage (M- W 2.6)“** in der Form einer **Ausarbeitung des obengenannten Hochbauprojektes** im Sinne der Bauvorlage. Die mündliche Prüfung des Wahlpflichtfaches ist dann zugleich die Ergänzende Hochschulprüfung. Dieses Wahlpflichtfach wird im Rahmen der zu leistenden Module nach Studienverlaufsplan auch (zusätzlich) als Wahlpflichtfach der Gruppe 2 – „Technik und Organisation“ angerechnet.
3. Im Rahmen des Wahlpflichtfaches ist die **Vorlesung (nicht die Übung) „Öffentliches Baurecht“ im Rahmen des Moduls „Grundlagen Stadtplanung“ (BA-A-3.5) zu belegen**. Die Lehrinhalte dieser Veranstaltung werden, unter anderem, bei der mündlichen Prüfung zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung erfragt (M-W 2.6).
4. Die bestandene Prüfung (Bauvorlage) ist nur im Zusammenhang mit der bestandenen Master Prüfung im Studiengang Innenarchitektur Raumkunst an der Hochschule Ostwestfalen- Lippe gültig. Daher wird eine Urkunde über die Prüfung erst mit dem Zeugnis über die bestandene Master Prüfung ausgehändigt.

Zu beachten ist: Gruppenarbeiten sind in den genannten Projekten und Wahlpflichtfächern nicht zulässig.